

Polizey- und Commerzien-Zeitung.

51^{tes} Stück.Montag den 14^{ten} December 1807.

Vorladungen der Glaubiger.

1) Es hat der Kaufmann Johann Anton Wilhelm Cramer hieselbst dem Magistrate angezeigt, daß er durch die kriegerischen Zeiten, besonders durch kostbare Einquartierungs- und Verpflegungs-Kost in Vermögens-Verfall gerathen, und daher seine Glaubiger dormalen auf einmahl zu befriedigen nicht im Stande sey, folglich gebeten, selbige auf einen bestimmten Termin zur Tentirung einer gütlichen Uebereinkunft edictaliter vorzuladen. Da diesem Gesuche gewillfahret, und zu dem Ende Termin auf den 19ten Januar künftigen Jahrs Morgens um 11 Uhr allhier zu Rathhause anberaumt ist; so sind alle, welche an den gedachten Kaufmann Anton Wilhelm Cramer Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, peremptorie vorgeladen, solche an dem bestimmten Tage anzuzeigen, die Vergleichs- und Zahlungs-Vorschläge des Schuldners zu vernehmen, und sich darüber zu erklären, unter Verwarnung, daß diejenigen, welche dieser Auslage nicht nachkommen werden, mit ihren Ansprüchen und Forderungen an dem ihigen Vermögen des Schuldners präcludirt und abgewiesen werden sollen. Northeim, den 1ten December 1807.

Bürgermeister und Rath hieselbst. C. J. Z. Christiani.

2) Auf Anzeige des Reinwebers Elias Koch zur Befreyheit Abterode, daß er seine Creditoren zu befriedigen außer Stande, daher bonis cediren müsse, werden dessen sämtliche Creditoren citirt, in Termino den 22ten December vor hiesigem Amte zu erscheinen, in welchem ihnen der Status Activorum & Passivorum vorzulegen und ein Vergleich zu versuchen; anders bleibt nichts übrig, als den förmlichen Concurß-Proces zu eröffnen. Allendorf in Sooden den 1ten November 1807. Hess. Justiz-Amt daselbst. von Hagen.

3) Bey Aufstellung des Inventarii über den Nachlaß des zu Trendelburg verstorbenen Schutzjuden Levi Falck hat sich ergeben, daß die bereits angezeigten Passiva das Vermögen übersteigen, und daher, insofern nicht ein gütliches Arrangement unter den Creditoren getroffen werden kann, der Concurß unvermeidlich ist. Es werden demnach alle und jede, sowohl bekannte als unbekannte Glaubiger des Levi Falck hiermit edictaliter citirt, Donnerstag den 17ten Januar k. J. Vormittags 9 Uhr vor Amt zu Trendelburg zu erscheinen, ihre Forderungen anzuzeigen und zu begründen, auch, nachdem der Massenbestand vorgelegt seyn wird, auf die zu Vermeynung eines förmlichen Concurßus von Amtswegen geschehen werdende Vergleichsvorschläge sich zu erklären, die Zurückbleibenden werden bey diesem Verfahren hernach nicht weiter gehört werden, sondern es wird entweber auf das, was der größte Theil der Creditoren auf die Vergleichsvorschläge beschließt, erkannt, oder falls kein Vergleich statt fände, sonst was Rechtens verfügt werden. Carlshafen den 14ten November 1807.

Hess. Amt Trendelburg. Collmann.

Y y y y y y

4)